

## Arbeitsmarktperspektiven von Bachelor- und Master-Juristen<sup>1</sup>

Prof. Dr. Bernhard Bergmans, LL.M. (LSU)

### A. Einleitung

An zahlreichen Fachhochschulen gibt es inzwischen Bachelor- und konsekutive Master-Studiengänge entsprechend dem Bologna-Modell, aber auch an Universitäten werden zunehmend entsprechende Studiengänge als Ergänzung oder Ersatz für das klassische Jurastudium angeboten.<sup>2</sup> Die weit überwiegende Zahl dieser Studiengänge ist interdisziplinär-wirtschaftsjuristisch ausgerichtet, aber es ist nicht auszuschließen, dass sich bei ausreichender Nachfrage auch entsprechende allgemein qualifizierende juristische Angebote etablieren werden.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welches Arbeitsmarktpotenzial sich den Absolventen dieser Studiengänge bietet. Dies ist nicht nur bedeutsam für Studieninteressierte, sondern auch für die Hochschulen und nicht zuletzt für die Politik, da diese Thematik insbesondere in den Diskussionen über die Umstellung des Jura-Studiums auf Bologna-konforme Abschlüsse eine wichtige Rolle gespielt hat.

Nachdem festgestellt wurde, dass es zahlreiche berufliche Perspektiven für Bachelor- und Master-Juristen gibt<sup>4</sup>, bleibt zu klären, in welchem Ausmaß dieses Potenzial gegeben ist. Handelt es sich um Nischen auf dem Arbeitsmarkt, wie vielfach suggeriert wird, die allenfalls einer begrenzten Anzahl von Absolventen ernsthafte Chancen bietet? Oder sind Bachelor- und Master-Juristen eine ernsthafte Alternative und damit eine Konkurrenz für Volljuristen? Falls ja, in welchem Umfang und innerhalb welchen Zeitraums würde dieses Potenzial erschlossen werden können?

Daran schließt sich die Frage an, was der Markt bereit ist, für eine solche Qualifikation zu zahlen. Sind Bachelor- und Master-Absolventen Discount-Juristen, die zum Schnäppchen-Preis zu haben sind, weil ihre Qualifikation für eine interessante

<sup>1</sup> Textfassung eines Vortrags auf der Fachtagung ‚Berufs- und Arbeitsmarktperspektiven von Bachelor- und Master-Juristen‘, die am 27.9.2012 am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen stattfand.

<sup>2</sup> Nicht-konsekutive (i. d. R. einjährige) Spezialisierungs-Master, die sich in erster Linie an Volljuristen wenden, werden in die folgende Analyse nicht einbezogen.

<sup>3</sup> Bislang gibt es allgemein qualifizierend nur den Studiengang ‚Ius-Recht‘ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

<sup>4</sup> Diese wurden auf der in Fn. 1 erwähnten Tagung präsentiert. Eine Veröffentlichung erfolgt im Tagungsband.

Bezahlung nicht ausreicht? Oder honoriert der Markt eine nachgefragte Qualifikation mit marktgerechten Vergütungen?

Diesen beiden Aspekten soll im Folgenden nachgegangen werden. Beide erfordern eine Quantifizierung und den Rückgriff auf Marktdaten, die allerdings so ohne weiteres nicht verfügbar sind:

- Zum einen ist der juristische Arbeitsmarkt kaum untersucht worden<sup>5</sup>, mit Ausnahme des Anwaltsmarktes<sup>6</sup>.
- Zum anderen ist auch eine Auswertung von statistischen Daten nicht ohne weiteres möglich, da relevante Daten zum Teil gar nicht erfasst werden, zum Teil nicht systematisch, oder dann mehrfach mit unterschiedlichen Systematiken.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Arbeitsmarkt für Juristen komplexer geworden ist und der Einblick in diese neuen Strukturen fehlt. Dies gilt insbesondere für den Teilmarkt der Bachelor- und Master-Juristen, der gerade erst im Entstehen begriffen ist.

Trotz dieser Einschränkungen wird im Folgenden versucht, die verfügbaren Daten im Zusammenhang darzustellen und hieraus brauchbare Schlussfolgerungen abzuleiten. Da auch der Arbeitsmarkt sich ständig weiterentwickelt, kommt es ohnehin weniger auf zahlenmäßige Genauigkeit an als auf belastbare Tendenzaussagen. Als Grundlage dienen dabei jeweils Daten für das Jahr 2011.

## B. Arbeitsmarktperspektiven

### I. Einleitung

Zum Teilarbeitsmarkt von Bachelor- und Master-Juristen gibt es bislang keine Untersuchungen. Die Justizministerkonferenz hat 2008 zwar versucht, zu einer Einschätzung der diesbezüglichen Perspektiven zu kommen, ist aber letztlich zu dem Ergebnis gelangt, dass keine belastbaren Aussagen über die Anzahl eventueller Arbeitsplätze getroffen werden können.<sup>7</sup>

Eine erste Möglichkeit, diese Lücke zu füllen, wäre, Daten zu Angebot und Nachfrage auszuwerten. Für das Angebot stehen dabei die Absolventen, die ihre juristische Kompetenz und Arbeitskraft anbieten, für die Nachfrage die potenziellen Jobs bzw. Arbeitgeber. Dies würde jedoch nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen:

- Auf der Angebotsseite ist es zwar möglich zu ermitteln, wie viele Bachelor- und Master-Juristen es bislang gibt, und dies kann unter Berücksichtigung insbesondere der demografischen Entwicklung *ceteris paribus* in etwa extrapoliert werden. Entscheidender ist aber die Frage, wie viele solche Absolventen es zukünftig geben könnte und wie viele der Markt aufnehmen würde, wenn in nennenswertem Maße Studierende von der klassischen zur Bologna-konformen

---

<sup>5</sup> S. insbesondere das Kapitel ‚Juristen‘ in der jährlichen Publikation der *Bundesagentur für Arbeit*, ‚Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland‘, zuletzt für 2011 (Nürnberg 2012), S. 54 – 56 (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt-fuer-Akademiker/Generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker-2011.pdf>) [26.9.2012], sowie das Informationsportal ISA (Informationssystem Studienwahl und Arbeitsmarkt) an der Universität Duisburg-Essen ([www.isa-info.de](http://www.isa-info.de)).

<sup>6</sup> S. z. B. die Informationsanbieter JUVE ([www.juve.de](http://www.juve.de)), e-fellows.net ([www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net)), sowie die Unternehmensberatungen Staufenberg ([www.staufenberg.de](http://www.staufenberg.de)) und Kienbaum ([www.kienbaum.de](http://www.kienbaum.de)).

<sup>7</sup> *Justizministerkonferenz*, Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten (2008), S. 23-24.

Ausbildung wechseln. Das zu prognostizieren ist aber weitaus schwieriger und hängt in erheblichem Maße von möglichen Einsatzgebieten und den diesbezüglichen Perspektiven ab, d. h. der Nachfrageseite.

- Auf dieser Nachfrageseite gibt es zwar Daten über Stellenangebote, aber diese sind in mehrfacher Hinsicht wenig aussagefähig: Gerade beim Berufseinstieg werden viele Stellen auf der Basis von Initiativbewerbungen besetzt, oft auch im Anschluss an ein Praktikum während des Studiums oder eine frühere Ausbildung. Zudem wird Führungspersonal, sofern es nicht aus eigenen Ressourcen entwickelt werden kann, meist von Personalvermittlern geworben, die nicht alle Stellen öffentlich anbieten. Verzerrend wirkt zudem, dass zumindest bislang Arbeitgeber sehr oft Bachelor- und Master-Abschlüsse und die hier vermittelten Qualifikationen nicht kennen und ‚reflexartig‘ Volljuristen nachfragen, obschon diese ggf. weniger gut für eine bestimmte Tätigkeit qualifiziert sind. Erkenntnisse über das Arbeitsmarktpotenzial können daraus daher nicht abgeleitet werden.

Eine Einschätzung des Arbeitsmarktpotenzials für Bachelor- und Master-Juristen ist also nur auf indirekte Weise möglich. Ob so belastbare Ergebnisse erzielt werden können, hängt entscheidend von der Untersuchungsmethode ab, die daher zunächst dargestellt wird.

## II. Vorgehensweise und Methodik

Für die indirekte Ermittlung des Arbeitsmarktpotenzials von Bachelor- und Master-Juristen gibt es mehrere Ansätze:

(1) Eine erste Möglichkeit bestünde in der Annahme, dass diese in gewissem Sinne ‚neue‘ Kategorie von Juristen neue, bislang nicht existierende Stellen besetzen, die also entstehen, weil es diese neuartige Qualifikation gibt oder weil es im Markt einen neuen Bedarf gibt, der mit dieser Ausbildung besonders gut korrespondiert.

In der Tat können einzelne Aufgaben- oder Tätigkeitsfelder identifiziert werden, die gerade entstehen oder entstanden sind, wie z. B. in den Bereichen Compliance, juristisches Informationsmanagement oder IT- und Internetrecht, und vielleicht auch in Teilbereichen der selbständigen Rechtsberatung, wie z. B. der Mediation, für die nicht zwingend eine volljuristische Ausbildung erforderlich ist.

Die Auswertung der Berufstätigkeit von Wirtschaftsjuristen mit Diplom- oder Bachelor-Abschluss zeigt jedoch, dass die meisten in seit langem bestehenden Feldern tätig sind, und dass diese Stellen in Ermangelung von Bachelor- und Master-Juristen eben von anderen Hochschulabsolventen besetzt würden. Das gilt ebenso für die erwähnten neuen Berufsfelder, so dass sich auch hier letztlich eine Frage der Konkurrenz verschiedener Absolventengruppen stellt.

(2) Diese Konkurrenzsituation ist der Ausgangspunkt für einen zweiten Ansatz, bei dem untersucht wird, in welchem Maße Bachelor- und Master-Juristen anders Qualifizierte substituieren, d. h. bei Ausscheiden ersetzen bzw. im Wettbewerb um eine freie Stelle verdrängen.

Eine solche Konkurrenzsituation kann dabei in zweierlei Richtung existieren:

- Zum einen im Verhältnis zu Volljuristen: Von einer solchen Konkurrenzsituation ist um so mehr auszugehen als im Gegensatz zu anderen Fachrichtungen, bei denen die Diplom- oder Magisterstudiengänge abgeschafft und durch Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzt wurden, im juristischen Bereich ausdrücklich

letztere nur die weiterhin nach traditionellem Muster durchgeführte volljuristische Ausbildung ergänzen<sup>8</sup>.

- Zum anderen ist zu beachten, dass zumindest für den Bereich der Wirtschaftsjuristen<sup>9</sup> viele von diesen eine Tätigkeit ausüben, die auch von Nichtjuristen ausgeübt werden (können), insbesondere Betriebswirten, Wirtschaftsingenieuren oder Psychologen.

Angesichts der Erfahrungswerte über bisherige Tätigkeitsfelder zumindest von Fachhochschul-Absolventen, von denen nur ein geringer Anteil eine primär juristische Tätigkeit ausübt, könnte man argumentieren, dass sogar letztere Konkurrenzsituation die relevantere ist, und nicht jene zu Volljuristen. Dies gilt umso mehr, als für manche Berufswege Volljuristen ein Monopol besitzen (s. u.). Dieser Schluss sollte jedoch nicht vorschnell gezogen werden, denn es besteht ein Wettbewerb zwischen beiden Gruppen zumindest in relevanten Teilbereichen:

- Zum einen üben auch viele Volljuristen eine Tätigkeit aus, die nicht in erster Linie juristisch ist und für die sie vermutlich keinen volljuristischen Abschluss benötigen (s. u.). Es ist also wichtig, den Markt für Volljuristen differenziert zu betrachten.
- Zum anderen kann und wird die Tätigkeit von Master-Absolventen, von denen es bislang nur wenige gibt, zumal mit Universitätsabschluss, typischerweise wesentlich juristischer geprägt sein als jene der Bachelor-Absolventen, die in der bisherigen Betrachtung dominieren.
- Schließlich betreffen die bisherigen Erfahrungen vor allem interdisziplinär ausgebildete Wirtschaftsjuristen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass es in Zukunft eine nennenswerte Anzahl allgemein qualifizierter Bachelor- und Master-Juristen geben wird, deren Ausbildung der volljuristischen ähnelt.

Die Analyse des Substitutionspotenzials wird sich daher in erster Linie auf den Markt der juristischen Qualifikationen konzentrieren, zumal dies auch vom Ausbildungsanspruch der juristischen Bachelor- und Master-Studiengänge her der relevante Markt ist. Anschließend wird dann ergänzend im Sinne eines Exkurses die Wettbewerbssituation mit anders Qualifizierten angesprochen (s. Abschnitt V).

(3) Da es sich hier in gewissem Sinne um ein neuartiges ‚Produkt‘ handelt, das in Konkurrenz zu einem bestehenden tritt, ist so vorzugehen, wie man es auch bei der Analyse der Marktchancen eines sonstigen neuen Produkts tun würde. Für den juristischen Arbeitsmarkt bedeutet das:

- Wie hoch ist der aktuelle Bestand, d. h. wie viele berufstätige Volljuristen gibt es in welchen Bereichen? Welche davon sind für die Betrachtung relevant? (s. Abschnitt III)
- Welche Substitutionsmöglichkeiten gibt es, d. h. welche der Stellen, die bislang von Volljuristen besetzt werden, könnten perspektivisch von Bachelor- und Master-Juristen besetzt werden? (s. Abschnitt IV)
- Wie sind die Perspektiven einer tatsächlichen Realisierung dieses Potenzials im Zeitablauf? Wie viele Juristen scheiden jährlich aus dem Berufsleben aus und

---

<sup>8</sup> Beschluss der Justizminister auf der 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18. und 19. Mai in Halle (Saale), Beschluss TOP II.2.

<sup>9</sup> Dieser Begriff ist im weiten Sinne zu verstehen, umfasst also auch Absolventen von Studiengängen, die sich selbst nicht als wirtschaftsjuristisch titulieren, aber speziell für eine Tätigkeit in der Wirtschaft ausbilden.

wie viele steigen voraussichtlich ein? Wächst das Angebot oder schrumpft es? (s. Abschnitt VI)

- In wiefern muss man den Markt hierbei differenziert betrachten? (s. Fazit)

### III. Der Markt für Volljuristen

Man kann sich dem Arbeitsmarkt von Volljuristen aus zwei Richtungen annähern:

- Zum einen ausgehend vom Angebot, d. h. den Hochschulabsolventen mit einem volljuristischen Abschluss.
- Zum anderen ausgehend von der Nachfrage im Bereich der Arbeitnehmerbeschäftigung durch Kanzleien, Unternehmen und öffentlicher Hand sowie Zahlen zur Selbständigkeit.

#### 1. Angebotsbetrachtung

In einem ersten Schritt ist zu ermitteln, wie viele Berufstätige mit einem volljuristischen Hochschulabschluss es gibt.

Zugrunde gelegt werden hier zunächst die Zahlen zum erfolgreich abgelegten 2. Staatsexamen<sup>10</sup>, und zwar im Zeitraum 1975-2010. Die durchschnittliche Karrieredauer wird dabei wie folgt geschätzt: Im Jahre 2010 betrug das Durchschnittsalter der erfolgreichen Absolventen des 1. Staatsexamens 26,4 Jahre<sup>11</sup>. In der Annahme, dass der Vorbereitungsdienst inkl. Wartezeit ca. 2,5 Jahre dauert, ergibt sich derzeit ein Berufseintrittsalter von ca. 29 Jahren, und bei einem angenommenen Renteneintritt mit 65 Jahren eine Karrieredauer von 36 Jahren. Dabei wird aus Vereinfachungsgründen des Weiteren angenommen, dass diese Daten repräsentativ für die gesamte Zeitspanne sind.

Arbeitsmarktrelevant sind aber auch jene Absolventen, die nur das 1. Examen erfolgreich bewältigt haben, denn auch sie sind berufstätig und besetzen Stellen, die insbesondere auch für Bachelor- und Master-Juristen interessant sein können.<sup>12</sup>

Die hieraus resultierende Gesamtzahl gibt eine Indikation, wie viele Volljuristen im Jahre 2011 berufstätig sein konnten.

Von dieser Maximalzahl werden 5 % abgezogen, um jene Absolventen herauszurechnen, die aus welchen Gründen auch immer nicht im Arbeitsmarkt angekommen sind bzw. ernsthaft als Juristen tätig sein wollten.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Zzgl. Absolventen der einstufigen Juristenausbildung. Quelle: Justizverwaltung, [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) (unter ‚Bürgerdienste => Justizstatistik‘).

<sup>11</sup> *Statistisches Bundesamt*, Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen 2010, Fachserie 11, Reihe 4.2, Wiesbaden 2011, Tab. 4, S. 159, [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

<sup>12</sup> Absolventen 2. Examen (293.000) abzgl. Absolventen 1. Examen (264.600). Quelle: s. Fn 10.

<sup>13</sup> Lt. einer HIS-Studie waren 2007 zehn Jahre nach Studienabschluss 90 % der Absolventen berufstätig (Männer 98 %, Frauen 81 %), ca. 2-4 % arbeitssuchend: G. Fabian, K. Briedis, Aufgestiegen und erfolgreich. Ergebnisse der dritten HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 1997 zehn Jahre nach dem Examen, HIS Forum Hochschule 2/2009, S. 4-5, 7, 32, 58 ([http://www.wege-institut.de/data/File/HIS\\_Absolventen\\_fh-200902.pdf](http://www.wege-institut.de/data/File/HIS_Absolventen_fh-200902.pdf)) [26.9.2012]. Auch hier muss man der Einfachheit halber davon ausgehen, dass dies für den gesamten Zeitraum gilt. Da der Frauenanteil früher niedriger lag und relativ betrachtet vor allem Absolventinnen nicht berufstätig sind war der Prozentsatz der Berufstätigen insgesamt vermutlich früher etwas höher.

Verkürzt oder verlängert man die Dauer der durchschnittlichen Berufstätigkeit um jeweils 2 Jahre oder erhöht/erniedrigt man den Drop-out um 1-2%-Punkte, ergibt sich eine Spanne, innerhalb derer die tatsächliche Anzahl der berufstätigen Volljuristen liegen dürfte.

Absolventen 2. Staatsexamen 1975-2010	277.000 (Spanne 270.000 - 285.000)
+Absolventen nur 1. Examen 1975-2010	29.400 (Spanne 28.000 - 31.000)
= Zwischensumme	306.400 (Spanne 298.000 - 316.000)
abzgl. 5 %	15.300 (Spanne 15.000 – 16.000)
Anzahl Volljuristen im Arbeitsmarkt 2011	ca. 291.000 (Spanne 283.000 – 300.000)

Auch im Abgleich mit dem Mikrozensus<sup>14</sup> erscheint diese Zahl realistisch. Demzufolge hatten 2010 ca. 311.000 Erwerbspersonen (davon 8.000 erwerbslos) einen Universitätsabschluss in den Rechtswissenschaften<sup>15</sup>. Der zahlenmäßige Unterschied zum ermittelten Potenzial dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in dieser Zahl 29.000 Erwerbspersonen (davon ca. 2.000 erwerbslos) enthalten sind, die jünger als 30 Jahre sind. Plausibel ist dies nur, wenn die im Vorbereitungsdienst befindlichen Studierenden als Erwerbspersonen erfasst wurden, was nach der Systematik des Mikrozensus auch so erfolgen soll. Da 2007 - 2010 ca. 8.000 - 9.000 Studierende p. a. das 2. Examen erfolgreich abgelegt haben und von ca. einem Jahrgang unter 30 Jahren auszugehen ist (s. o.) trifft die hiervoor ermittelte Zahl ziemlich genau zu, wenn man zudem die statistischen Ungenauigkeiten des Mikrozensus berücksichtigt.<sup>16</sup>

## 2. Nachfragebetrachtung

Die Gesamtzahl der berufstätigen Volljuristen ist nun zu differenzieren, da den Bachelor- und Master-Juristen aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht alle Tätigkeitsfelder gleichermaßen offen stehen. Zu klären ist also die Frage, welche Tätigkeiten die vorerwähnten Juristen ausüben, um auf dieser Grundlage zu ermitteln, welcher Anteil mittel- bis langfristig auf Bachelor- und Master-Juristen entfallen könnte.

(1) Als Basisdaten werden hier i. w. jene des Mikrozensus des Statistischen Bundesamts sowie ergänzend die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Da diese unterschiedliche Ziele, Quellen, Erhebungszeitpunkte und Methoden verwenden, sind diese allerdings nicht immer ohne weiteres kompatibel.

<sup>14</sup> Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Die Teilnehmer werden u. a. zu ihrer aktuellen Berufstätigkeit befragt und diese werden gemäß einer Berufsklassifikation systematisch erfasst (bis 2011 auf Basis der Klassifikation der Berufe 1992). Nähere Informationen beim Statistischen Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

<sup>15</sup> *Statistisches Bundesamt*, Bildungsstand der Bevölkerung, 2011, Tabellen 6.1.1-6.1.4 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

<sup>16</sup> Der Mikrozensus ist eine Stichprobenbefragung die hochgerechnet wird, so dass geringe Modifikationen der Basis zu relativ großen Ergebnisänderungen führen. Daher sind Schwankungen von mehreren Tausend Erwerbstätigen möglich.

Beide verwenden bislang auch eine unterschiedliche Berufsklassifizierung<sup>17</sup>, deren Unterschiede im juristischen Bereich jedoch nicht relevant sind. In den Statistiken sind dabei folgende Berufsordnungen (BO) gemäß den Berufsklassifikationen von Interesse:

- BO 811 Richter/Richterinnen, Staats-, Anwälte und -anwältinnen
- BO 813 Rechtsvertreter/Rechtsvertreterinnen, Rechtsberater/Rechtsberaterinnen
- BO 871 Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen.

Diese Berufsordnungen sind in den jeweiligen Klassifikationen zwar noch unterteilt, aber es liegen diesbezüglich keine Daten vor. Die Erfassung juristischer Berufe ist also zum einen wenig differenziert, zum anderen primär am Berufsfeld, aber nicht an der Ausbildung orientiert:

Entsprechend sind in der BO 811 auch Anwälte enthalten, die kein volljuristisches Studium absolviert haben. Auch die BO 813 erfasst zwar insbesondere Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Justitiare und Syndizi, aber z. B. auch Datenschutzbeauftragte. Unklar ist, in welchem Maße in den Mikrozensus-Daten ggf. auch Personen erfasst sind, die in diesen Berufsfeldern tätig sind, aber eine andere bzw. geringere Qualifikation aufweisen (z. B. Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH), Absolventen einer Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung, ReNo-Fachangestellte), da hier Eigenangaben der Befragten ausgewertet werden.

Die BO 812 Rechtspfleger/Rechtspflegerinnen (gehobener Justizdienst) wird nicht weiter berücksichtigt, da diese an speziellen Fachhochschulen ausgebildet werden und kein volljuristisches Studium absolvieren.<sup>18</sup>

Zur Unterteilung der BO 811 und 813 werden weitere Quellen genutzt, die jeweils angegeben sind.

Die Auswertung dieser Daten führt zu folgender erster Aufteilung<sup>19</sup>:

	<b>Selbständige</b>	<b>Beamte</b>	<b>Angestellte</b>
<b>BO 811</b>		28.000 <sup>20</sup>	
<b>BO 813</b>	96.000	16.000	76.000 dav. im öD: 15.000
<b>BO 871</b>		1.300	

<sup>17</sup> Das Statistische Bundesamt verwendet die Klassifikation der Berufe (KldB) 1992, die Bundesagentur für Arbeit die KldB 1988. Beide werden ab 2011 schrittweise abgelöst von der einheitlichen KldB 2010.

<sup>18</sup> Dies führt insofern auch zu einem anderen Ergebnis als die Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland, s. Fn. 5.

<sup>19</sup> Quellen: Mikrozensus Tab. BO 2 Erwerbstätige nach Berufsordnung / -gruppen und Stellung im Beruf Tab. BO 3 Erwerbstätige nach Berufsordnungen / -gruppen und Wirtschaftsunterbereichen.

<sup>20</sup> Die Zahl von 28.000 (nur Richter und Staatsanwälte) beruht auf Daten der Justizverwaltung (Quelle: *Statistisches Bundesamt*, Statistisches Jahrbuch 2011, Tab. 10.2 und 10.3). Gemäß Mikrozensus sind in der BO 811 34.000 Personen erfasst. Die Differenz von 6.000 Personen sind entweder Anwälte oder Referendare. Im Mikrozensus sind diese 6.000 Personen als Beamte erfasst, was eher auf erstere Gruppe schließen lässt, da Referendare außer in Thüringen nicht mehr Beamte auf Widerruf sind. Allerdings werden Referendare im Mikrozensus bereits als Berufstätige erfasst und der passendsten BO zugeordnet. In der Beschäftigtenstatistik sind ca. jedoch 3.900 Personen in der BO 811 als (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigte erfasst (dies müssten Referendare sein, da Beamte hier nicht erfasst werden), zusätzlich ca. 2.000 ohne Hochschulabschluss. Diese Ungenauigkeiten bzw. Widersprüche sind offenbar auf eine fehlerhafte Erfassung/Einmeldung zurückzuführen, so dass eine Korrektur nicht möglich ist.

(2) Von Bedeutung ist vor allem die Unterteilung der BO 813 (Rechtsvertreter/-berater), da hier verständlicherweise die größte Zahl der berufstätigen Juristen eingruppiert ist.<sup>21</sup> Von Interesse ist hier vor allem die Unterteilung in Selbständige und Angestellte, da insbesondere letztere Gruppe Tätigkeiten ausübt, die für Bachelor- und Master-Juristen in Frage kommen.

Nach der Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer gab es Ende 2011 ca. 158.000 zugelassene Rechtsanwälte (ohne ausländische Rechtsanwälte)<sup>22</sup>, außerdem ca. 3.200 Patentanwälte<sup>23</sup> sowie 1.500 Notare.<sup>24</sup>

Die relevante BO 813 weist (ohne Beamte) lt. Mikrozensus insgesamt 172.000 Rechtsberater aus, davon 96.000 Selbständige und 76.000 Angestellte. In der letzteren Gruppe sind 15.000 Angestellte des öffentlichen Dienstes enthalten, so dass ca. 157.000 Rechtsberater übrig bleiben, und dies entspricht unter Berücksichtigung der Ungenauigkeiten des Mikrozensus in etwa der Zahl zugelassener Rechts- und Patentanwälte sowie Notare.

Zu unterteilen ist noch die Zahl der in der Privatwirtschaft angestellten Juristen, wodurch gleichzeitig die Zahl der selbständigen (96.000, ca. 61 %) und im Privatsektor angestellten (61.000, ca. 39 %) Rechtsberater plausibilisiert werden kann.

Eindeutige Daten hierzu gibt es nicht. Aus einer (Stichproben-)Befragung bei STAR (,Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte' des Instituts für freie Berufe (IfB) Nürnberg) geht hervor, dass 2006 insgesamt 62 % der Rechtsanwälte ausschließlich oder zumindest überwiegend selbstständig tätig waren. 13 % arbeiteten als angestellte Anwälte und weitere 4 % als freie Mitarbeiter. Des Weiteren waren 15 % der Anwälte hauptsächlich als Syndikusanwälte beschäftigt. Die verbleibenden 6 % übten überwiegend andere Tätigkeiten aus, wie Unterricht oder Schriftstellerei.<sup>25</sup> Nach einer neueren Studie zum Berufseinstieg junger Anwälte starten 56 % der Anwälte als Angestellte, 10 % als Syndikusanwälte.<sup>26</sup> Da aus ersterer Gruppe später erfahrungsgemäß ein Teil sich selbstständig macht, ein anderer Teil in Unternehmen tätig wird, scheinen die vorstehenden Anteile plausibel.<sup>27</sup>

<sup>21</sup> Der Begriff des ,Beraters' ist dabei i. w. S. zu verstehen und nicht im Sinne einer selbständigen Beratungstätigkeit. De facto werden dieser BO im Mikrozensus offenbar alle Juristen mit Hochschulabschluss zugeordnet, die in keine spezifischere BO fallen.

<sup>22</sup> Bundesrechtsanwaltskammer, Große Mitgliederstatistik zum 1.1.2012, [www.brak.de](http://www.brak.de).

<sup>23</sup> Auskunft der Patentanwaltskammer, [www.patentanwaltsskammer.de](http://www.patentanwaltsskammer.de).

<sup>24</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011, Tab. 10.3. Notaranwälte sind bei den Rechtsanwälten erfasst.

<sup>25</sup> K. Eggert, Struktur der Anwaltschaft: Einzelkanzleien immer noch vorherrschend, Legal Tribune online, o. D., <http://www.lto.de/juristen/statistiken/anwaltschaft/struktur-der-deutschen-anwaltschaft/> [14.9.2012].

<sup>26</sup> K. Eggert, O. Kääh, Berufseinstieg und Berufserfolg junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – Juristische Ausbildung und Kanzleigründung. Studie im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte, *BRAK-Mitt.* 1/2011, S. 9 ff (11) (Befragung 2010). Ein ähnliches Ergebnis ergibt eine Studie des Soldan Institut für Anwaltmanagement Köln: 59 % der zwischen 2004 und 2010 zugelassenen Anwälte starteten als Angestellte (1996: 32%), 4 % als Syndikus (1996: 4 %), 26 % als Kanzleigründer (1996: 41 %), der Rest als freie Mitarbeiter. Nach sieben Jahren sind aber nur noch 30 % angestellt und 60 % selbstständig: Pressemitteilung vom 15.6.2012, <http://www.soldaninstitut.de/index.php?id=2899> [17.9.2012]. S. auch C. Hommerich, M. Kilian u. a., Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Eine empirische Analyse des Zulassungsjahrgangs 2003, Köln 2006, die bereits den Trend zu mehr angestellten Anwälten aufzeigen.

<sup>27</sup> Anderen Schätzungen zufolge sind heute ca. 20 % als Syndikusanwälte tätig, während dieser Anteil früher auf 5-10 % geschätzt wurde: M. W. Huff, Schon die freie Rechtsberatung macht den Anwalt, *Legal Tribune online*, 2.2.2012 ([www.lto.de/recht/job-karriere/j/berufsstatus-des-syndikus-schon-die](http://www.lto.de/recht/job-karriere/j/berufsstatus-des-syndikus-schon-die))



In der BO 813 können auch Wirtschaftsjuristen mit Fachhochschulabschluss erfasst sein. Da die Gesamtzahl mit ca. 9.000 Absolventen aber überschaubar ist und vor allem nur ein kleiner Anteil tatsächlich eine primär juristische Tätigkeit ausübt, die entscheidend für die Zuordnung im Mikrozensus ist, beeinflusst dies das Ergebnis nicht nennenswert.<sup>28</sup>

(3) Zu plausibilisieren sind diese Daten noch mit der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die nur – aber alle – sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>29</sup> erfasst. Ihr zufolge waren zur Jahresmitte 2011 in den BO 811 und 813 jedoch nur ca. 40.400 Juristen mit Hochschulabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon ca. 3.900 in BO 811, ca. 36.500 in BO 813.<sup>30</sup>

Für die zahlenmäßig besonders relevante BO 813<sup>31</sup> könnte ein Erklärungsansatz für die abweichenden Zahlen aus der Definition der Sozialversicherungspflicht abgeleitet werden. Denn auch angestellte Anwälte und Syndizi sind zwar grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Übersteigt das jährliche Brutto-Arbeitsentgelt aber die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG, auch Versicherungspflichtgrenze genannt), sind sie in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr pflichtversichert. Diese Grenze lag 2010-2011 bei ca. 50.000 €, so dass insbesondere zahlreiche angestellte Juristen zumindest auf dieser Grundlage in der Statistik nicht erfasst sein dürften.

Diese Grenze gilt allerdings nicht für die Rentenversicherungspflicht. Hier gilt jedoch, dass Rechtsanwälte (auch angestellte) durch ihre Zwangsmitgliedschaft im Rechtsanwaltsversorgungswerk von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, so dass im Ergebnis insbesondere gut verdienende angestellte Anwälte gar nicht als sozialversicherungspflichtig erfasst sind. Das gilt jedoch nicht zwingend für in Unternehmen, Verbänden usw. angestellte Juristen. Hier kommt es darauf an, ob in der abhängigen Beschäftigung eine Rechtsanwalts-tätigkeit ausgeübt wird. Das ist der Fall, wenn die Tätigkeit rechtsberatend, rechtsentscheidend, rechtsgestaltend und rechtsvermittelnd ist. Strittig ist dies insbesondere für Unternehmenssyndizi, die bislang von der Deutschen Rentenversicherung im Prinzip als versicherungspflichtig betrachtet

---

freie-rechtsberatung-macht-den-anwalt/ [11.9.2012]. Bei einer anderen Studie gaben nur 25 % der befragten Juristen an, selbständig tätig zu sein (G. Fabian, K. Briedis, Aufgestiegen und erfolgreich. Ergebnisse der dritten HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 1997 zehn Jahre nach dem Examen, HIS Forum Hochschule 2/2009, S. 44, 53, 78). Da hier jedoch alle Arten von Berufstätigkeit erfasst wurden (auch Beamte und nicht als Juristen Tätige) und nur 295 Jura-Absolventen befragt wurde (S. 169) stellen sie die o. g. Daten nicht grundsätzlich in Frage.

<sup>28</sup> Im Prinzip müssten in der BO 813 auch die Referendare enthalten sein, die nicht der BO 811 zugeordnet werden, d. h. ca. 10.000. Eine genauere Zuordnung ist jedoch nicht möglich (s. Fn: 20 hiervor).

<sup>29</sup> D. h. alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht erfasst sind im Prinzip Beamte und Selbständige.

<sup>30</sup> Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. 1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufen (Klassifizierung der Berufe 1988), Stichtag 30.6.2011, <http://statistik.arbeitsagentur.de>. Die Berufseinordnung erfolgt hier durch den Arbeitgeber. Insgesamt sind hier zusätzlich ca. 12.000 Personen ohne Hochschulabschluss erfasst.

<sup>31</sup> In der BO 811 könnte es sich allenfalls um Referendare handeln, da hier ansonsten nur nicht sozialversicherungspflichtige Beamte erfasst werden. Diese Zahl würde aber nicht mit den Daten des Mikrozensus übereinstimmen (s. Fn. 20 und 28), da im Prinzip alle Referendare (außer Beamte auf Widerruf) sozialversicherungspflichtig sind. Die Fehlerquelle liegt hier bei der Einmeldung.

werden; allerdings wird dies offenbar nicht einheitlich gehandhabt und ist auch rechtlich umstritten.<sup>32</sup>

Aus der Gesamtheit all dieser Anhaltspunkte kann man grob ableiten, dass 2011 ca. 24.000 angestellte Juristen in Unternehmen tätig waren, weitere ca. 37.000 Volljuristen als angestellte Anwälte<sup>33</sup>.

(4) Aus dem Vergleich mit der Angebotsseite ergibt sich schließlich, dass ca. 74.000 ausgebildete Juristen (ca. 25 % aller Absolventen des 1. und 2. Examens: s. o.) zwar berufstätig sind, aber nicht als Juristen.

Eine unmittelbare Plausibilisierung ist hier schwierig.<sup>34</sup> Aufgrund einer Befragung (mit allerdings beschränktem Umfang) üben 76 % der juristischen Hochschulabsolventen eine Tätigkeit aus, für die das juristische Studium zwingend erforderlich ist, für 14 % ist es die Regel, für 9 % hilfreich, nur für 2 % irrelevant.<sup>35</sup>

(5) Hieraus ergibt sich folgende Aufteilung der Tätigkeitsfelder von Volljuristen:

<b>Beamte</b>	45.300
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richter, Staatsanwälte</li> <li>• Professoren</li> <li>• Sonstiger Öffentlicher Dienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28.000</li> <li>• 1.300</li> <li>• 16.000</li> </ul>
<b>Freiberufler / Selbständige</b>	96.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsanwälte</li> <li>• Notare</li> <li>• Patentanwälte</li> <li>• Sonstige Dienstleister nach RDG<sup>36</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91.300</li> <li>• 1.500</li> <li>• 3.200</li> <li>• n. b.</li> </ul>
<b>Angestellte<sup>37</sup></b>	76.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlicher Dienst</li> <li>• Privatwirtschaft</li> <li>- davon angest. Anwälte in Kanzleien</li> <li>- davon in Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15.000</li> <li>• 61.000</li> <li>- 37.000</li> <li>- 24.000</li> </ul>

<sup>32</sup> S. hierzu *M. W. Huff*, Befreiungsanträge von der Rentenversicherungspflicht in zweiter Instanz, *Legal Tribune online*, 28.6.2012 (<http://www.lto.de/recht/job-karriere/j/rentenversicherung-syndikusanwaeltelandessozialgerichte-rechtsanwaelte-versorgungswerk/>) [11.9.2012].

<sup>33</sup> Davon sind in beiden Gruppen jeweils ca. 16.500 sozialversicherungspflichtig. Die übrigen ca. 3.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden der öffentlichen Verwaltung (inkl. Justiz) zugeordnet.

<sup>34</sup> Lt. Mikrozensus sind ca. 9.000 Juristen im Bereich Versicherungen/Finanzdienstleistungen tätig (davon ca. 7.500 im Versicherungsbereich lt. Justizministerkonferenz, Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten (2008), S. 13). Lt. Beschäftigtenstatistik arbeiten jedoch nur ca. 1.500 sozialversicherungspflichtige Juristen bei Banken und Versicherungen. Auch aufgrund der Größenordnungen ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Juristen in diesen Sektoren als Nichtjuristen tätig ist.

<sup>35</sup> *G. Fabian, K. Briedis*, Aufgestiegen und erfolgreich. Ergebnisse der dritten HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 1997 zehn Jahre nach dem Examen, *HIS Forum Hochschule 2/2009*, S. 56. Befragt wurden nach 10 Jahren aber nur noch 295 Personen (S. 169).

<sup>36</sup> Im Rechtsdienstleistungsregister ([www.rechtsdienstleistungsregister.de](http://www.rechtsdienstleistungsregister.de)) werden Rechtsdienstleistungen in den Bereichen Inkassodienstleistungen, Rentenberatung, Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht sowie registrierte Erlaubnisinhaber bekanntgemacht, die nur durch Personen erbracht werden dürfen, die ihre Sachkunde bei dem zuständigen Gericht nachgewiesen haben. Eine statistische Auswertung auf Bundesebene hierzu gibt es jedoch nicht.

<sup>37</sup> D. h. sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

<b>Als Juristen erwerbstätig gesamt</b> , davon	217.300
• Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	• 5.700 <sup>38</sup>
• Arbeitssuchend	• 8.700
<b>Volljuristen, die nicht als Juristen tätig sind</b> (selbständig/angestellt)	73.700

#### IV. Substitution von Volljuristen durch Bachelor- und Master-Juristen

Das Arbeitsmarktpotenzial von Bachelor- und Master-Juristen hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Maße sie Arbeitsplätze ‚erobern‘ können, die andernfalls von anders Qualifizierten besetzt werden, da eine Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgrund der spezifischen Qualifikation allenfalls in geringem Maße relevant sein dürfte. Wie oben ausgeführt soll zunächst die Substitution von Volljuristen durch Bachelor- und Master-Juristen geprüft werden.

##### 1. Substituierbarkeit

Bei der Analyse der Ersetzung von Volljuristen durch Bachelor- und Master-Juristen müssen drei Aspekte berücksichtigt werden, die prägend für die Substituierbarkeit sind:

###### (1) Legislation

Deutsches Richtergesetz und Rechtsdienstleistungsgesetz monopolisieren bestimmte Tätigkeiten zugunsten universitär ausgebildeter Volljuristen. Für Richter und Staatsanwälte wird dies auch kaum kritisiert, wohl aber für Rechtsberater, da diese einer Anwaltszulassung bedürfen. Angesichts der angespannten Lage im Anwaltsmarkt wird es diesbezüglich allerdings in absehbarer Zukunft wohl keine wesentliche Öffnung zugunsten von Bachelor- und Master-Juristen geben.<sup>39</sup> Potenzial besteht hier vor allem in Randbereichen des RDG (z. B. Mediation, Insolvenzberatung, Compliance-Beratung).

Allerdings ist zu beachten, dass zahlreiche angestellte Rechtsanwälte Tätigkeiten ausüben, für die sie eigentlich keine Anwaltszulassung benötigen und auch kein volljuristisches Studium. Hier können auch Bachelor- und insbesondere Master-Juristen zum Einsatz kommen. Ob dies der Fall sein wird, hängt wesentlich von zwei weiteren Faktoren ab:

###### (2) Qualifikation

Eine Ersetzung ist nur dann realistisch, wenn die Qualifikation der ‚Neuen‘ mindestens gleichwertig mit derjenigen der ‚Platzhirsche‘ ist. Hier gehen die Meinungen erwartungsgemäß auseinander. Für Volljuristen und ihre Interessenvertreter<sup>40</sup> sind Bachelor-

<sup>38</sup> Quelle: *Bundesagentur für Arbeit*, Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitsmarkt nach Berufen, Nürnberg August 2012. Diese sind im Mikrozensus bereits mit erfasst und werden nur informationshalber separat ausgewiesen.

<sup>39</sup> Selbst bei einer rechtlichen Öffnung wären angesichts der Marktsättigung die Penetrationschancen für Wirtschaftsjuristen (selbst bei ggf. geeigneterer fachlicher Qualifikation) als schwierig einzuschätzen.

<sup>40</sup> S. z. B. die *Justizministerkonferenz*, Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten (2008), S. 21: Unternehmen würden selbst schwächer qualifizierte Volljuristen den Bachelor-Juristen vorziehen.

und Master-Juristen minder qualifiziert, für Letztere (insbesondere Wirtschaftsjuristen) sind Erstere fehlqualifiziert und Bachelor- und Master-Juristen zumindest im Wirtschaftsleben wesentlich geeigneter.<sup>41</sup>

Diese Frage lässt sich nicht in abstracto und allgemeingültig beantworten, aber folgende zwei Feststellungen erlauben zumindest annäherungsweise eine realistische Einschätzung:

- Die Qualifikation ist immer zu messen an dem, was tatsächlich im Beruf gefordert bzw. gebraucht wird. Das wird mal die eine, mal die andere Qualifikation sein, und es dürfte für beide Typen von Juristen Platz im Markt sein. Das gilt insbesondere für die zahlreichen Fälle, in denen Volljuristen keine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit ausüben, oder in denen sie in einem engen Spezialisierungsgebiet tätig sind, oder in einem Rechtsgebiet, in dem vertiefte ökonomische Kenntnisse erforderlich sind (z. B. Kartellrecht, Kapitalmarktrecht, Rechnungslegung, Steuerrecht).
- Zumindest für den Master-Bereich muss man mindestens von einer gleichwertigen Qualifikation mit Volljuristen ausgehen, denn für die meisten später in der Privatwirtschaft ausgeübten Tätigkeiten ist der Mehrwert des Vorbereitungsdienstes gering und kann von Bachelor- und Master-Absolventen im Berufsleben ggf. schnell ‚on the job‘ aufgeholt werden. LL.M.-Studiengänge eröffnen im Übrigen auch den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.<sup>42</sup>

### (3) Reputation

Bislang und wohl auch noch in Zukunft spielt schließlich das subjektive Element der Reputation eine nicht zu unterschätzende Rolle:

- Die tatsächlichen Qualifikationen der Bachelor- und Master-Juristen sind bislang wenig bekannt, und im Zweifel werden Arbeitgeber eher auf eine bekannte Größe zurückgreifen. Das gilt um so mehr als über die Einstellung zumindest im eigentlich juristischen Bereich i. d. R. Volljuristen entscheiden, die naturgemäß das eher schätzen, was sie kennen und selbst studiert haben.
- Bachelor-Absolventen wird i. d. R. allgemein wenig zugetraut, insbesondere wenn sie ein sechs-semesteriges Studium absolviert haben, zu dem ggf. auch noch eine Praxisphase zählt. Bei interdisziplinär ausgebildeten Wirtschaftsjuristen wird außerdem von juristischer Seite noch der Anteil nichtjuristischer Studienanteile in Abzug gebracht, obschon diese für viele tatsächlich ausgeübte Tätigkeiten mindestens so wichtig sind wie die juristische Qualifikation.
- Schließlich kommen Bachelor- und Master-Juristen bislang vor allem von Fachhochschulen, denen in bestimmten Kreisen immer noch der Ruf anhaftet, dass deren Absolventen weniger gut qualifiziert seien als Universitäts-Absolventen.

Tendenziell wird dieses Reputationshindernis aber abnehmen mit der Gesamtzahl der Absolventen, die im Markt ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> S. beispielhaft die unterschiedlichen Standpunkte von R. Mußgnug und W. Hromadka zu (wirtschafts) juristischen FH-Studiengängen in *Forschung&Lehre* 3/2000, S. 142-143.

<sup>42</sup> KMK-Beschlüsse vom 14.4.2022, 24.5. 2002 und der IMK-Beschluss vom 6.6.2002. Der zunächst für die Zuordnung von Master-Abschlüssen der Fachhochschulen zum höheren Dienst erforderlichen gesonderten Feststellung in der Akkreditierung bedarf es nach einer Vereinbarung von KMK und IMK vom 20.9./7.12.2007 nicht mehr.

<sup>43</sup> Vgl. K. Briedis, C. Heine, C. Konegen-Grenier, A.-K. Schröder, Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbefähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen 2011, S. 4 ([www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)): Die Einschätzungen der Qualität

## 2. Quantifizierung

Aus der Gesamtheit dieser Daten eine Prognose der zukünftigen Entwicklung abzugeben ist mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet. Wenn man sich jedoch darauf beschränkt, eine realistische Größenordnung nachvollziehbar zu ermitteln, können die folgenden Einschätzungen als Diskussionsgrundlage dienen:

	Volljuristen 2011	Potenzial für Bachelor- und Master-Juristen
<b>Beamte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richter, Staatsanwälte</li> <li>• Professoren</li> <li>• Sonstiger Öffentlicher Dienst</li> </ul>	45.300 <ul style="list-style-type: none"> <li>• 28.000</li> <li>• 1.300</li> <li>• 16.000</li> </ul>	8.100 <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> <li>• 100</li> <li>• 8.000</li> </ul>
<b>Freiberufler/Selbständige</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsanwälte</li> <li>• Notare</li> <li>• Patentanwälte</li> <li>• Sonstige Dienstleister nach RDG</li> </ul>	96.000 <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91.300</li> <li>• 1.500</li> <li>• 3.200</li> <li>• n. b.</li> </ul>	5.000 <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> <li>• -</li> <li>• -</li> <li>• 5.000</li> </ul>
<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlicher Dienst</li> <li>• Privatwirtschaft               <ul style="list-style-type: none"> <li>- davon angest. Anwälte in Kanzleien</li> <li>- davon in Unternehmen</li> </ul> </li> </ul>	76.000 <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15.000</li> <li>• 61.000</li> <li>- 37.000</li> <li>- 24.000</li> </ul>	57.500 <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7.500</li> <li>• 50.000</li> </ul>
<b>Juristen, die nicht als Juristen tätig sind (selbständig/angestellt)</b>	73.700	50.000
<b>Gesamt</b>	291.000	ca. 120.000

Der überwiegende Teil des Substitutionspotenzials wird dabei in der Privatwirtschaft gesehen, weil es dort mehr Tätigkeiten gibt, die nicht spezifisch juristisch sind, und weil wohl auch die Beharrungskräfte dort weniger ausgeprägt sein dürften als in der öffentlichen Verwaltung, in der zudem insbesondere Bachelor-Absolventen konkurrieren mit Absolventen der Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung.

Eine besondere Bedeutung kommt nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich der Gruppe der nicht als Juristen tätigen Volljuristen zu:

- Dort wo es auf studienunabhängige Fähigkeiten ankommt, ist eine Substitution unrealistisch (z. B. Schauspieler, Romanautor).
- Dort wo studienbedingte Fähigkeiten zumindest hilfreich sind, dürfte eine Ersetzung meist möglich sein, wenn dies eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft betrifft und dies nicht durch Persönlichkeitsmerkmale überlagert wird (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglied).

---

der Bachelorausbildung fallen dort deutlich negativer aus, wo noch keine Erfahrung mit den neuen Abschlüssen gemacht wurden. Dies gilt für Studierende, Absolventen und Unternehmen gleichermaßen.

## V. Substitution anderer Qualifikationen durch Bachelor- und Master-Juristen

### 1. Allgemeines

Zu prüfen ist auch die Substitution nicht juristisch qualifizierter Hochschulabsolventen, zumindest durch interdisziplinär ausgebildete Bachelor- und Master-(Wirtschafts-)Juristen.

Gemeint sind hier insbesondere Betriebswirte, aber z. T. auch Wirtschaftsingenieure oder Psychologen und Sozialwissenschaftler.<sup>44</sup>

Selbst wenn man sich auf den Bereich der Betriebswirte beschränkt, ist eine ernsthafte Quantifizierung kaum möglich, da insbesondere Wirtschaftsjuristen in fast allen betriebswirtschaftlichen Bereichen anzutreffen sind und demnach alle diese Stellen potenziell in Frage kommen. Realistisch festhalten kann man jedoch, dass die Anzahl dieser Stellen ein Vielfaches der juristisch geprägten beträgt.

### 2. Beispiele

Auch hier gibt es natürlich insbesondere Eignungsunterschiede, die dazu führen, dass entsprechende Stellen mehr oder weniger sinnvoll durch Bachelor- oder Master-Juristen besetzt werden können.

Beispielhaft angeführt werden kann hier der Bereich der Steuerberatung, der zwar eine Kombination von juristischer und betriebswirtschaftlicher Kompetenz erfordert, in dem aber z. Zt. fast ausschließlich Betriebswirte tätig sind.

Ende 2011<sup>45</sup> gab es bundesweit 78.654 Steuerberater (hiervon ca. 50.000 mit Hochschulabschluss), darunter aber nur ca. 3.300<sup>46</sup> Steuerberater, die zugleich auch eine Rechtsanwaltszulassung besaßen. Wie viele Juristen darüber hinaus in diesem Sektor tätig waren, ist nicht bekannt<sup>47</sup>, aber mehr als noch einmal 3.000 dürften es nicht sein. Da jeder Berufsträger im Schnitt 2-3 qualifizierte Mitarbeiter beschäftigt<sup>48</sup>, existiert demnach alleine in diesem Segment ein zusätzliches Arbeitsmarktpotenzial von ca. 100.000 Stellen.

Diese Zahl ist beeindruckend, aber das Beispiel zeigt auch, dass eine realistische Einschätzung einen erweiterten Blick auf dieses Marktsegment erfordert. Zwar sind insbesondere interdisziplinär ausgebildete Wirtschaftsjuristen für diesen Bereich grundsätzlich gut geeignet. Aber diese konkurrieren mit z. T. hervorragend qualifizierten Betriebswirten, außerdem ggf. mit Absolventen von Finanzfachhochschulen. Zudem gibt es eine erhebliche Marktzutrittsbarriere durch das Steuerberaterexamen, das auch aktiv genutzt wird, um eine ähnliche Situation wie im Anwaltsbereich zu vermeiden.

---

<sup>44</sup> Für den Betriebswirtschaftsbereich ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass es bei betriebswirtschaftlichen Studiengängen bereits solche gibt, die einen starken rechtlichen Fokus besitzen (auch unabhängig vom Steuerrecht), was zu einer verschärften Wettbewerbssituation führen dürfte.

<sup>45</sup> Auskunft der Bundessteuerberaterkammer.

<sup>46</sup> Nach der Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer waren Ende 2011 nur 2.139 Anwälte zugleich auch Steuerberater.

<sup>47</sup> Es gab allerdings am 1.1.2012 4.728 Fachanwälte für Steuerrecht.

<sup>48</sup> T. Mansann, Der Steuerberater: eine Vermessung, Steuerberater-Magazin Mai 2010, S. 18 ff.

Aber selbst unter diesen einschränkenden Bedingungen sind nach bisherigen Erfahrungen die Marktchancen insbesondere für Wirtschaftsjuristen sehr gut sind.

Ähnliche Überlegungen kann man z. B. für den Bereich Personal, Arbeit und Soziales anstellen, aber auch für zahlreiche andere und weniger klassische, wie z. B. Compliance, Contract Management oder Regulierungsrecht, in denen in den letzten Jahren zahlreiche neue Jobs entstanden sind, die auch von Betriebs- und Volkswirten (z. T. mit Zusatzqualifikation) besetzt werden. Eine Quantifizierung ist hier kaum möglich, aber das Marktpotenzial so groß, dass sich Bachelor- und Master-Juristen hier gute Perspektiven bieten.

## VI. Realisierung

### 1. Allgemeines

Ob und in welchem Maße sich das hiervoor aufgezeigte Potenzial realisieren lässt, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Beschränkt man sich auf die quantitativen Aspekte (zu den qualitativen s. das Gesamtfazit in Abschnitt D), stellt sich die Frage, in welchem Zeitraum eine Substitution möglich ist und welchen Einfluss die allgemeine Entwicklung des juristischen Arbeitsmarktes hierauf ausübt.

Die hiervoor ermittelten Zahlen beziehen sich auf den Gesamtmarkt. Der Eintritt von Bachelor- und Master-Juristen in den Arbeitsmarkt wird sich jedoch nur schrittweise vollziehen,

- zum einen abhängig von der Anzahl Absolventen in allen relevanten Studiengängen,
- zum anderen abhängig von der Anzahl altersbedingt freiwerdender Stellen, wobei
- schließlich Angebot und Nachfrage zeitlich einigermaßen kongruent sein müssen.

Die vorstehende Analyse geht davon aus, dass i. W. bestehende Arbeitsplätze ersetzt werden, aber auch, dass bestehende Studienplätze verschoben werden, insbesondere von der Volljuristenausbildung zu Bachelor- und Master-Studiengängen.

Sollten in relevantem Maße Jobs neu geschaffen werden, würde ein Wechsel erleichtert werden, umgekehrt würde ein Zulauf von neuen Studierenden (und Absolventen) den Übergang erschweren.

Geht man nur von den oben ermittelten Zahlen für eine mögliche Substitution von Volljuristen und Betriebswirten mit steuerrechtlichem Schwerpunkt aus (d. h. insgesamt ca. 220.000 Stellen) und einer gleichmäßigen Substitution über 36 Berufsjahre, dann würde das ca. 6.000 Berufseinsteiger p. a. ergeben.

### 2. Absolventen

Die Anzahl Bachelor-Fachhochschulabsolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge dürfte sich bei ca. 1.000 – 1.500 p. a. einpendeln und auch kaum signifikant steigen angesichts der Tatsache, dass die Studiengänge i. d. R. mit einem Orts-NC versehen sind.

Die Wechselquote in den Master dürfte mittelfristig bei 30 - 50 % liegen, so dass mit 400-500 Master-Absolventen p. a. zu rechnen ist (die aber die Zahlen der Bachelor entsprechend reduzieren).<sup>49</sup>

Für Universitäten ist die Einschätzung wesentlich schwieriger, da die derzeitigen Zahlen noch wenig aussagefähig sind.<sup>50</sup> Nach den derzeitigen Prognosen<sup>51</sup> werden sich die Studienanfängerzahlen bis 2020 ungefähr auf dem derzeitigen Niveau halten, d. h. es wird voraussichtlich ca. 8.000 – 9.000 Jura-Absolventen geben, sofern sich keine nennenswerte Verschiebung zugunsten der Bachelor- und Master-Studiengänge gibt. Letzteres hängt nicht nur vom Wahlverhalten der Studierenden ab, sondern auch von der Entwicklung des Angebots der Universitäten, das jedoch kaum prognostizierbar ist.

Geht man von einem jährlichen Gesamtpotenzial von ca. 6.000 Absolventen aus (s. o.), von denen ca. 1.500 auf Fachhochschulen entfallen, dann würden dies ein Potenzial von ca. 4.500 Absolventen p. a. für Studiengänge an Universitäten ergeben, d. h. ungefähr die Hälfte der derzeitigen Absolventen könnten unter ansonsten gleichbleibenden (insbesondere gesetzlichen) Bedingungen ihren Abschluss in Bachelor- und Master-Studiengängen machen und freiwerdende Volljuristenstellen einnehmen.

### 3. Freiwerdende Stellen

In den nächsten ca. 10 Jahren werden ca. 5.000 Volljuristen p. a. altersbedingt den Arbeitsmarkt verlassen, in den darauffolgenden Jahren wird sich dies auf ca. 9.000 p. a. erhöhen.<sup>52</sup> Angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Absolventenzahlen (s. hier) bedeutet dies, dass sich das juristische Arbeitskräfteangebot ceteris paribus bis 2020 auf 310.000 – 320.000 erhöhen, dann stabilisieren und erst in ca. 20 Jahren beginnen wird, deutlich abzunehmen.<sup>53</sup>

Eine Verschiebung von Volljuristen zu Bachelor- und Master-Juristen wird an dieser Entwicklung nichts ändern. Sie könnte aber bedeuten, dass dieses Angebotswachstum besser aufgefangen werden kann, weil diese Absolventen im Markt flexibler und vielseitiger einsetzbar sind als Volljuristen. Andererseits könnte eine kurzfristige drastische Zunahme von Bachelor- und Master-Juristen vorübergehend für Engpässe

<sup>49</sup> Nach den derzeitigen Statistiken (*Statistisches Bundesamt*, Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen 2010, Fachserie 11, Reihe 4.2, Wiesbaden 2011, Tab. 5 S. 21) gab es an Fachhochschulen 2010 nur 722 Bachelor- und 161 Master-Absolventen juristischer Studiengänge. Dies erscheint jedoch zu gering. Daneben werden noch 974 Diplom-Absolventen juristischer Fachhochschul-Studiengänge ausgewiesen. Da wirtschaftsjuristische Diplomstudiengänge an Fachhochschulen nur noch als Auslaufmodelle existieren, handelt es sich hierbei vermutlich zumindest z. T. um Rechtspfleger.

<sup>50</sup> Für 2010 werden 13 Zwei-Fach-Bachelor, 597 Bachelor und 614 Master verzeichnet (Quelle: s. vorige Fn). Insbesondere für die Master ist aber nicht klar, ob es sich um Bologna-Master oder Spezialisierungs- oder Weiterbildungs-Master handelt, die typischerweise von Volljuristen belegt werden.

<sup>51</sup> KMK, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 - Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens, Dokumentation Nr. 197 – Juli 2012, S. 9 (<http://www.kmk.org/statistik/hochschule/statistische-veroeffentlichungen/vorausberechnung-der-studienanfaengerzahlen-2012-bis-2025.html>) [25.9.2012].

<sup>52</sup> Dies ergibt sich sowohl aus den Absolventendaten als auch aus dem Mikrozensus-Daten (Altersstruktur).

<sup>53</sup> Wenn man von der Alterspyramide ausgeht und annimmt, dass diese einigermaßen repräsentativ für alle Berufsfelder ist, kann man schlussfolgern, dass die Bevölkerung im Erwerbsalter (und damit auch die berufstätigen Juristen) erst nach 2020 deutlich zurückgehen und 2030 ca. 15 % weniger betragen wird als 2010. Quelle: *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009, S. 17-18 ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).



sorgen (die es bislang offenbar kaum gibt), so dass es für die Betroffenen selbst vorteilhafter wäre, wenn der Zustrom zu Bachelor- und Master-Studiengängen in geordneten Bahnen verlief.

Bzgl. der Frage, in welchen Segmenten Bachelor- und Master-Juristen am ehesten penetrieren können, zeigt ein grober Abgleich der Entwicklung der letzten zehn Jahre, dass die Zahl der Beamten i. W. konstant geblieben ist, während die Zahl der Selbständigen und Angestellten um knapp 25.000 bzw. 30.000 gestiegen ist.<sup>54</sup> Da nach allgemein vertretener Auffassung der Rechtsanwaltsmarkt (zumindest für selbständig Tätige) ausgereizt ist, dürfte hier das Wachstum eher abnehmen und der überwiegende Teil der zusätzlichen Absolventen (s. o.) versuchen, als Angestellte berufstätig zu werden. Am ehesten dürfte die zu erwartende weitere über nicht-typisch juristische Stellen abgefangen werden, und hierauf dürften insbesondere interdisziplinär ausgebildete Juristen am Besten vorbereitet sein.

## C. Verdienstmöglichkeiten

### I. Einleitung

Um die Arbeitsmarktperspektiven von Bachelor- und Master-Juristen richtig einzuschätzen, ist die Frage zu klären, wie viel diese verdienen können. Denn je attraktiver diese Verdienstmöglichkeiten sind, desto eher werden sich Studienanfänger für einen Bachelor- oder Master-Studiengang entscheiden, weil sich gemäß der ökonomischen Theorie Angebot und Nachfrage auf einem Markt ganz entscheidend nach dem Preis bestimmen.

In der Praxis ist der Arbeitsmarkt für Juristen aber keineswegs effizient:

- Obschon es so viele Anwälte gibt, dass man schon vom Prekariat oder Proletariat der Anwälte spricht, und obschon es vermutlich in der Wirtschaft wesentlich bessere Verdienstmöglichkeiten gibt, strömen jedes Jahr weitere Absolventen in dieses Marktsegment.
- Dies könnte damit zusammenhängen, dass der Gesamtmarkt intransparent ist, d. h. die Studienanfänger wissen nicht, welche Möglichkeiten der Arbeitsmarkt bietet und welche Ausbildung am besten darauf vorbereitet.
- Diese Intransparenz ist nicht nur auf fehlende Information zurückzuführen, sondern auch auf ein noch unzureichendes Ausbildungsangebot und eine Voreingenommenheit gegen Bachelor- und Master-Studiengängen, die dazu

---

<sup>54</sup> Nach S. Freiburg, Erst studieren, dann Taxifahren?, *Jus* 2000, S. 515 (515 - 516) begannen zur Jahrtausendwende ca. 10 % ihre Karriere beim Staat (4 % Justiz, 6 % Verwaltung), 70 % in der Anwaltschaft, und 15 % in der Wirtschaft (Rest: Sonstige Tätigkeiten), allerdings ohne weitere Quellenangabe. Dies würde in der Tendenz auch Zahlen aus 1995 bestätigen: 76.000 (48%) Anwälte und Notare, 35.000 (22%) als Verwaltungsjuristen, 28.000 (17,5%) als Richter und Staatsanwälte, 20.000 (12,5%) als Wirtschaftsjuristen: S. Lullies, J. Schüller, G. Zigiadis, Zum Bedarf der Wirtschaft an Absolventen eines Diplomstudiengangs Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Empirische Erhebung bei ausgewählten Unternehmen in Bayern, München 1996, S. 5 auf der Grundlage von Zahlen des Bayrischen Staatsministeriums der Justiz. In diesem Zeitraum wurde im Übrigen die Zahl von Wirtschaftsjuristen auf 35.000 – 45.000 geschätzt: R. Gerlach, *Wirtschaftsjurist/Wirtschaftsjuristin*, 6. Aufl., Bielefeld 1995 (Bundesanstalt für Arbeit, Blätter zur Berufskunde 3- IX B 03), S. 120.

führen, dass ggf. entgegen aller ökonomischer Vernunft die Studierenden ein volljuristisches Studium absolvieren.

Bei der Analyse der Verdienstmöglichkeiten sind abhängige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit zu unterscheiden. Letztere soll hiernach aber nicht weiter behandelt werden, weil nur wenige Bachelor- und Master-Juristen eine selbständige Tätigkeit ausüben (werden), und falls doch, ist diese so unterschiedlich, dass sich hierfür keine einigermaßen aussagefähigen Daten ableiten lassen.<sup>55</sup>

Es wird also darum gehen, welche Gehaltsperspektiven Bachelor- und Master-Juristen haben, aber natürlich auch immer um die relative Positionierung zu anderen Absolventengruppen, insbesondere Volljuristen und Betriebswirten.

Nun ist es so, dass es am Arbeitsmarkt nicht einen Preis gibt, sondern viele. Das liegt insbesondere an folgenden Umständen:

- Es gibt am Markt erhebliche Branchenunterschiede in der Bezahlung, und es ist davon auszugehen, dass sich dies auch auf die Bezahlung der Juristen auswirkt.<sup>56</sup>
- Auch die Größe des Unternehmens wirkt sich auf das Gehaltsniveau aus, wobei als Regel gilt, dass größere Unternehmen und größere Kanzleien besser zahlen (s. u.).
- Frauen werden ceteris paribus schlechter bezahlt als Männer, und das gilt auch für Juristinnen mit Hochschulabschluss<sup>57</sup>.
- Das Einkommen ist wesentlich von individuellen Merkmalen, den zu erfüllenden Anforderungen, der vorangehenden Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie von der wahrgenommenen Verantwortung abhängig.

Um die vielen Daten auf einen aussagefähigen Nenner zu bringen, muss man diese Differenzierungen gedanklich ausblenden, um mit Hilfe statistischer Methoden zumin-

---

<sup>55</sup> Zu den Verdienstmöglichkeiten junger selbständiger Anwälte s. z. B. *K. Eggert, O. Kääh*, Berufseinstieg und Berufserfolg junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – Juristische Ausbildung und Kanzleigründung. Studie im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte, *BRAK-Mitt.* 1/2011, S. 53 ff: Demzufolge betrug 2010 der Verdienst im 1. Jahr als Freier Mitarbeiter 1.900 €/Mt (Median 1.700 €), als Angestellter 3.800 € (Median 3.100 €), und als Syndikus 3.900 €/Mt (Median 3.800 €). Nach einer anderen Erhebung lag das Einstiegsgehalt (Median) 2011 je nach Kanzleigröße zwischen 32.500 und 51.500 €. *Personalberatung PMSG PersonalMarkt Services GmbH*, Tabelle Gehälter der Einsteiger bei Kanzleien nach Kanzleigröße, Unternehmensjuristen nach Branche, Absolventen nach Position ([www.gehalt.de/statistik/Juristen-nach-Kanzleigroesse-Unternehmensjuristen-nach-Branche-2011](http://www.gehalt.de/statistik/Juristen-nach-Kanzleigroesse-Unternehmensjuristen-nach-Branche-2011), [24.9.2012]. Bei den Top-20-Kanzleien steigt das Anfangsgehalt auf 85.000 - 110.000 € zzgl. Bonus, allerdings sind dort Prädikatsexamen sowie Dr.-Titel oder ausländischer LL.M. Voraussetzung: s. Fn. 6.

<sup>56</sup> Besonders gut bezahlt wird z. B. in den Sektoren Unternehmensberatung, Rechts- und Steuerberatung, sowie Banken, Versicherungen und Finanzberatung, in der bislang relativ viele Bachelor- und Master-Juristen tätig sind: *Kienbaum Management Consultants*, Absolventengehälter in Deutschland 2011, Gummersbach 2012, [www.kienbaum-verguetungsportal.de](http://www.kienbaum-verguetungsportal.de).

<sup>57</sup> *R. Bispinck, H. Dribbusch, F. Öz*, Geschlechtsspezifische Lohndifferenzen nach dem Berufsstart und in der ersten Berufsphase. Eine Analyse von Einkommensdaten auf Basis der WSI-Lohn-Spiegel-Datenbank in Deutschland und im europäischen Vergleich, Hans-Böckler-Stiftung, Projekt Lohnspiegel, Düsseldorf, 2008, S. 32, 42-43: Die Einkommensunterschiede bei JuristInnen zu Beginn der Berufskarriere betragen 15% zu Lasten der Frauen. Im weiteren Verlauf der Karriere steigen diese Unterschiede offensichtlich noch: s. Daten der Personalberatung PMSG PersonalMarkt Services GmbH, Tabelle ‚Gehälter der Juristen in den Anwaltskanzleien und der Industrie jeweils ab 500 Mitarbeiter und nach Geschlecht in diesen beiden Branchen‘, <http://www.gehalt.de/statistik/Juristen-nach-Branche-und-Geschlecht>, Stand 5/2009 [17.9.2012].

dest nachvollziehbare Tendenzaussagen zu treffen.<sup>58</sup> Da es eine solche breite Datenbasis speziell für Bachelor- und Master-Juristen noch nicht gibt, muss man sich auch hier der Frage indirekt nähern, zum einen über die Gehälter von Bachelor- und Master-Absolventen allgemein (s. Abschnitt 2), zum anderen über die Gehälter von Volljuristen (s. Abschnitt 3).

Zugrunde gelegt werden dabei Einstiegsgehälter, da nur diese einigermaßen standardisiert verglichen werden können.

## II. Einstiegsgehälter von Bachelor- und Master-Absolventen allgemein

### 1. Tarifvertragliche Einordnung

Die Einordnung in das Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes stellt eine wichtige Orientierung für die Einstiegsgehälter im Markt dar, zumindest wenn keine Besonderheiten vorliegen. Hier muss man zwei Systeme unterscheiden, die jedoch im Ergebnis nicht weit auseinander liegen:

#### (1) TVöD

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (der z. B. auch von den Sparkassen angewendet wird) trifft folgende grundlegende Unterscheidung:

- Entgeltgruppen 9 – 12 Fachhochschulstudium bzw. Bachelor (vergleichbar gehobener Dienst) 2.369 – 2.885 €/Mt,
- Entgeltgruppen 13–15 wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. Master (vergleichbar höherer Dienst) 3.218 – 3.854 €/Mt.

Das Gehalt steigt nach 1 Jahr um 300-400 €, danach in länger werden Intervallen.

Unter Berücksichtigung einer Jahressonderzahlung in den EG 9-12 von 80% W/60% O, EG 13-15: 60%W / 45% O kommt man für einen Bachelor-Absolventen auf ca. 30.000 – 37.000 € p. a., für einen Master-Absolventen auf ca. 40.000 – 48.000 p. a., wobei standardmäßig wohl eher jeweils die untere Grenze relevant sein dürfte, wenn keine besonderen weiteren Qualifikationen vorliegen.

#### (2) TV-L

Das Tarifsysteem der Länder ist analog. Allerdings sind die Beträge etwas niedriger und für die Jahressonderzahlung gilt für die EG 9-11 80%, EG 12-13: 50%, EG 14-15: 35%. Auf Jahresbasis liegen die Gehälter also etwas niedriger als nach TVöD.

### 2. Markteinstiegsgehälter

Als weitere Orientierungsmarke kann man die Einstiegsgehälter zu Rate ziehen, die Bachelor- und Master-Absolventen anderer Studiengänge bzw. allgemein erzielen,

---

<sup>58</sup> Sind die Daten nach Gauß normalverteilt, steht *Q1* für das ‚untere Quartil‘ und bedeutet, dass 25 % der untersuchten Daten unter diesem Wert liegt. Im Falle von Gehältern verdient also ein Viertel aller untersuchten Personen weniger als dieser Wert. Entsprechend gibt *Q3* den Wert an, bei dem 75 % der Daten unter diesem Wert liegen. Der *Median* ist der Wert, der eine Menge von untersuchten Daten genau in 2 Hälften teilt; er liegt also genau in der Mitte. Im Falle von Gehältern verdient also eine Hälfte aller untersuchten Personen mehr, die andere Hälfte weniger als dieser Wert. Der *Mittelwert* gibt den Durchschnitt mehrerer Werte an.

denn diese deuten einen Trend an, der sich auch auf die Gehälter der Juristen auswirkt.

Als Datenquelle kann man hier Erhebungen von Consulting-Unternehmen zu Rate ziehen:

Akademischer Abschluss	Mittlere Range	Durchschnitt 2011
Bachelor (FH)	38.000 – 44.000	41.000
Master (FH)	40.000 – 46.000	43.300
Bachelor (Universität)	40.000 - 45.000	44.000
Master (Universität)	43.000 – 48.000	46.500
Promotion	49.000 – 57.000	52.200

Quelle: Umfrage durch Kienbaum Management Consultants 2012<sup>59</sup>

Die vorstehende logisch erscheinende Gehaltsstruktur, derzufolge insbesondere Universitäts-Absolventen i. d. R. besser bezahlt werden als Fachhochschul-Absolventen, wird nicht überall so gesehen. Nach einer Untersuchung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft erzielen Fachhochschul-Absolventen mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaften generell ein höheres Einkommen als ihre Kollegen von den Universitäten (zu juristischen Abschlüssen wird keine Aussage gemacht).<sup>60</sup>

Nach derselben Studie<sup>61</sup> erhalten Bachelor-Absolventen übrigens bei zwei Dritteln der Unternehmen das gleiche Einstiegsgehalt wie die Absolventen der alten Diplom-Abschlüsse. Nach drei bis fünf Jahren im Unternehmen erhalten Bachelorabsolventen in 87 % der Unternehmen das gleiche Gehalt wie Diplomabsolventen. In vielen Unternehmen erfolgt die gehaltliche Einstufung nicht nach Art des akademischen Abschlusses, sondern nach den Anforderungen der zu besetzenden Position und damit nach dem gesamten Qualifikationsprofil des Bewerbers.

Ein noch etwas anderes Bild ergibt sich aus der WSI-Lohnspiegeldatenbank der Hans-Böckler-Stiftung<sup>62</sup>, die sich allerdings nicht speziell auf Berufseinsteiger bezieht (und daher in der absoluten Höhe über den vorgenannten Zahlen liegt):

### III. Juristen-Einstiegsgehälter

#### 1. Allgemein

Daten über die Einstiegsgehälter von Volljuristen werden nur von Beratungsunternehmen, und zwar vor allem über Gehälter in Anwaltskanzleien, erfasst. Hieraus ergibt sich folgendes Bild für 2010:

<sup>59</sup> Kienbaum Management Consultants, Absolventengehälter in Deutschland 2011, Gummersbach 2012, [www.kienbaum-verguetungsportal.de](http://www.kienbaum-verguetungsportal.de).

<sup>60</sup> K. Briedis, C. Heine, C. Konegen-Grenier, A.-K. Schröder, Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbefähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen 2011, S. 19, 78 ff.

<sup>61</sup> S. vorige Fn, S. 19, 103 ff.

<sup>62</sup> <http://www.lohnspiegel.de/main/zusatzinformationen/akademiker-innen> [15.9.2012].

Position	Q1	Mittelwert	Q3
Rechtsanwalt	34.841	43.243	53.488
Syndikus, Justitiar	39.926	44.220	49.620
Personalreferent	37.323	42.162	48.380
Führungsnachwuchs/Assistent Geschäftsleitung	32.999	39.091	47.439
Unternehmensberatung	41.326	48.576	59.968

Quelle: *Staufenbiel* 2011<sup>63</sup>

In Unternehmen mit größeren Rechtsabteilungen lag das Gehalt 2011 je nach Note und Zusatzqualifikation bei 85.000 - 90.000, bei Mittelständlern zwischen 48.000 und 60.000 €<sup>64</sup>

## 2. Bachelor- und Master-Juristen

Aus dem Gesamtbild der vorstehenden Daten und aus (allerdings nicht repräsentativ erhobenen) Primärinformationen ergibt sich, dass Bachelor- und Master-Juristen insgesamt ‚marktgerecht‘ bezahlt werden, was aber gleichzeitig bedeutet, dass es aufgrund verschiedenster Umstände erhebliche individuelle Unterschiede geben kann (s. auch oben Einleitung).

I. d. R. verdienen Absolventen eines Master-Abschlusses wesentlich mehr, je nach Studiengang 5.000 – 15.000 € p. a..<sup>65</sup> Allerdings beziehen sich diese Daten nicht auf juristische Abschlüsse. Hier scheint nach vorliegenden Erkenntnissen der Gehaltsvorsprung der Master-Absolventen gegenüber Bachelor-Absolventen (noch) geringer).

Bei einem Vergleich mit Volljuristen wird man keine generelle Regel aufstellen können:

- Ein Bachelor-Absolvent kann im Schnitt ohne weiteres mit dem Gehalt eines Jung-Anwalts mithalten, ein Master-Absolvent dürfte sogar darüber liegen. In welchem Maße sich dies später (und auf die gesamte Lebenszeit bemessen) ändert, lässt sich anhand der vorliegenden Daten (noch) nicht sagen.
- In Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass Volljuristen tendenziell besser bezahlt werden als Wirtschaftsjuristen.<sup>66</sup>

<sup>63</sup> <http://www.staufenbiel.de/ratgeber-service/gehalt/gehaltstabellen/gehalt-rechtswissenschaften.html>, Stand 3/2011 [15.9.2012]. Gemäß *Kienbaum Management Consultants*, Absolventengehälter in Deutschland 2011, Gummersbach 2012, [www.kienbaum-verguetungsportal.de](http://www.kienbaum-verguetungsportal.de), lag die Range für Einstiegsgehälter von Volljuristen bei 42.000 - 47.000, mit einem Durchschnitt von 45.000 €, und damit insgesamt etwas über dem Niveau der Betriebswirte.

<sup>64</sup> *M. Hies* (Hrsg.), *Perspektiven für Juristen 2012*, e-fellows.net, München 2011, S. 21 - 22. S. mit derselben Tendenz, aber geringeren Gehältern: Personalberatung *PMSG PersonalMarkt Services GmbH*, Tabelle Gehaltsstatistik Juristen, Freie Wirtschaft nach Berufserfahrung und Unternehmensgröße - Gehalt Juristen: (<http://www.gehalt.de/statistik/Juristen-Freie-Wirtschaft-nach-Berufserfahrung-und-Branche-Gehalt-Juristen>, Stand 1/2012 [17.9.2012]).

<sup>65</sup> *PMSG PersonalMarkt Services GmbH*, Eigene Erhebung, Stand 3/2011, <http://www.gehalt.de/statistik/Master-vs-Bachelor-Einstiegsgehaelter-2011> [15.9.2012]. Dies deckt sich auch in der Tendenz mit den Unterschieden in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (s. o.).

<sup>66</sup> *PMSG PersonalMarkt Services GmbH*, Eigene Erhebung, <http://www.gehalt.de/statistik/Justisten-nach-Abschluss-2008>, Stand 2008 [17.9.2012].

Vergleicht man Fachhochschul- und Universitäts-Absolventen, ergibt sich weder aus den vorstehenden Daten noch aus Einzelerfahrungen ein eindeutiges Bild:

- Aufgrund des Selbstverständnisses der Absolventen, das z. T. auch von Arbeitgebern geteilt wird, werden Uni-Absolventen tendenziell wohl ein höheres Startgehalt erwarten (selbstbewusst fordern) und erhalten. Besonders ausgeprägt scheint dies auch in der öffentlichen Verwaltung zu sein.
- Das kann aber leicht kompensiert werden durch eine bei Fachhochschul-Absolventen wohl eher vorliegende vorangehende Berufsausbildung und ihre größere Praxisnähe, die in vielen Bereichen auch honoriert wird.

Die vorstehenden Erkenntnisse und Einschätzungen können nicht mehr sein als Tendenzaussagen. Denn wesentlich entscheidender als das Einstiegsgehalt sind erfahrungsgemäß die Karriere- und Gehaltssteigerungsperspektiven. Diese lassen sich statistisch nicht erfassen, sondern sind einzelfall- bzw. einzelunternehmensabhängig.

## D. Fazit

Aus der vorstehenden Analyse kann man folgende allgemeine Schlussfolgerungen ableiten:

1. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Bachelor- und Master-Juristen wird zunächst entscheidend geprägt von der Qualität der Absolventen, da diese sich im Wettbewerb mit Volljuristen und anders qualifizierten Hochschulabsolventen behaupten müssen. Je überzeugender diese Qualität ist, desto eher werden sie sich am Markt durchsetzen und für ihre Leistung auch eine marktgerechte Bezahlung erhalten, und desto größer wird im Übrigen auch der Druck werden, die bisher nicht zugänglichen Tätigkeitsfelder zu ihren Gunsten zu öffnen.

2. Die Arbeitsmarktperspektiven werden unterstützt durch Transparenz fördernde Maßnahmen bzw. Umstände, die sowohl den Studienbewerbern bzw. zukünftigen Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern möglichst klare Informationen geben über das Qualifikationsniveau der einzelnen Abschlüsse und den Perspektiven, die der Markt diesbezüglich bietet. Zuständig hierfür sind nicht nur, aber in besonderem Maße die Hochschulen. Wirklich effizient wird der Markt nur sein, wenn diese sich zudem in ihrem Angebot an den Qualifikationen orientieren, die im Markt nachgefragt werden.<sup>67</sup> Das gilt sowohl für das Basisangebot als auch für Spezialisierungen.

3. Bei der oben stehenden Analyse wurde der Markt für Bachelor- und Master-Juristen als weitgehend homogen betrachtet. Für eine realistische Betrachtung muss man aber eine Differenzierung bzw. Segmentierung vornehmen:

- Zum einen wird man den Markt in der Breite segmentieren müssen, zumindest in die Bereiche allgemeiner juristischer und wirtschaftsjuristischer Qualifikation, wobei das größte Potenzial in letzterem liegen dürfte. Ggf. kann es weitere typische Qualifikationsbereiche geben, wie z. B. öffentliche Verwaltung oder Internationales. Ob darüber hinaus in Teilbereichen der Spezialisierung der Markt unterteilt werden muss, wird sich noch zeigen müssen. Im Augenblick ist dies offenbar nicht der Fall, und eigentlich auch nicht mit dem Anspruch einer Hochschul-ausbildung vereinbar.

---

<sup>67</sup> Perspektiven im öffentlichen Dienst z. B. sind im geschätzten Umfang nur dann realistisch, wenn es ausreichend Studiengänge gibt, die dieses Marktsegment anvisieren, da die bisherigen Studienangebote fast ausschließlich privatrechtlich orientiert sind.

- Zum anderen wird sich wahrscheinlich eine Differenzierung (zumindest in Teilbereichen) in der Tiefe ergeben, nämlich durch die Unterscheidung zwischen Bachelor und Master. Teile des hievord identifizierten Potenzials dürften primär oder ausschließlich Master-Absolventen vorbehalten sein, denn insbesondere im Wettbewerb mit Volljuristen dürften Master-Absolventen besser positioniert sein. Ob und in welchem Maße das verallgemeinert werden kann, wird sich erst noch zeigen müssen und entscheidend davon abhängen, wie groß der Qualifikationsunterschied zwischen beiden Hochschulabschlüssen tatsächlich ist. Das bedeutet auch, dass es ausreichend Studienplätze in Master-Studiengängen geben muss.  
Für den Bachelor wird sich darüber hinaus in Teilbereichen (z. B. ReNo- und Steuerfachangestellte, Rechtsfachwirte, Finanzwirte, Bank- und Versicherungskaufleute) die Frage der klaren Abgrenzung zur Berufsausbildung bzw. des deutlichen Mehrwerts gegenüber dieser stellen.
- Abzuwarten bleibt, ob der Markt nach den Hochschultypen Universität-Fachhochschule zu segmentieren ist. Dies wird von den oben angesprochenen Faktoren bzgl. der Substituierbarkeit abhängen und auch von den Profilen der Studiengänge in beiden Hochschultypen. Bislang war die Angrenzung nicht schwierig, da beide unterschiedliche Abschlüsse anboten. Insbesondere seit die Universitäten auch wirtschaftsjuristische Bachelor und Master anbieten ist der Druck zur Profilierung bei beiden gewachsen. Naheliegend ist die Fokussierung der Fachhochschulen auf eine praxisorientiertere Ausbildung, allerdings werden auch die Universitäten im Bachelor nicht umhinkommen, zur Sicherstellung der Berufsqualifizierung der Praxis und ggf. auch der Spezialisierung mehr Raum zu geben.

Abgeschlossen September 2012

[www.logos-verlag.de](http://www.logos-verlag.de) unter ‚Zeitschriften‘

urn:nbn:de:hbz:1010-438 ([www.nbn-resolving.de](http://www.nbn-resolving.de))

Impressum: Westfälische Hochschule, Fachbereich Wirtschaftsrecht, August-Schmidt-Ring 10  
D - 45665 Recklinghausen, [www.wirtschaftsrecht.w-hs.de](http://www.wirtschaftsrecht.w-hs.de)



Dieser Text steht unter der Lizenz ‚Namensnennung- Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland‘ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Vertrieb: Logos Verlag Berlin GmbH  
Comeniushof, Gubener Straße 47  
10243 Berlin  
<http://www.logos-verlag.de>

λογος